



Ausschreibung zur Körung / Hengstanerkennung 2023 für Pony-, Kleinpferde und Spezialpferderassen und Körung bereits geprüfter Islandhengste

am Samstag 18.11.2023 in München

Veranstalter: Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.
Landshamer Str. 11; 81929 München
Tel. 089 / 92 69 67 - 352 Fax 089 / 92 69 67 – 355
Info.bzvks@lvbp.bayern.de

Ort: Landshamerstrasse 11, 81929 München

Die Körung für Hengste ab dem Geburtsjahrgang 2021 (Stichtag 15.06.2021) findet am 18.11.2023 in München-Riem statt. Alle Hengste die nach dem 15.06.2021 geboren sind, können nicht an der Körung teilnehmen.

Es können sich auch ältere Hengste, sowie bereits gekörte Hengste (mit positiv abgelegter Leistungsprüfung) zur Anerkennung bewerben.

Anmeldeschluss: 20. Oktober 2023

Nennungen zur Körung:

Der Hengstbesitzer muss Mitglied des Verbandes sein.

Die Anmeldung ist an die Geschäftsstelle des Bayerischen Zuchtverbandes für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V. zu richten.

Zur Anmeldung gehört:

- die unterschriebene und ausgefüllte Anmeldung
- eine Kopie der Zuchtbescheinigung oder Eigentumsurkunde
- die vollständige Anschrift mit Email und Telefonnummer des Besitzers
- Nachweis einer Abstammungsüberprüfung bis spätestens zum Zeitpunkt der Körperveranstaltung (sofern es eine Ersteintragung ist)
- sofern vorhanden: DNA-Mikrosatelliten-Profil (am Tag der Körung werden zudem Haare zur Identitätsüberprüfung gezogen)
- ggf. Ergebnisse von Leistungsprüfungen
- sofern vorhanden, Ergebnisse von rassespezifisch notwendigen Gentests

Nennungen bereits gekörter Hengste zur Anerkennung:

- die unterschriebene und ausgefüllte Anmeldung
- eine Kopie der Zuchtbescheinigung oder Eigentumsurkunde
- die Kopie des Körprotokolls
- bei bereits absolvierter Leistungsprüfung Kopie des Prüfungszeugnisses
- Nachweis einer Abstammungsüberprüfung bis spätestens zum Zeitpunkt der Körperveranstaltung (sofern es eine Ersteintragung ist)
- sofern vorhanden: DNA-Mikrosatelliten-Profil (am Tag der Körung werden zudem Haare zur Identitätsüberprüfung gezogen)
- Ergebnisse von rassespezifisch notwendigen Gentests

Nennungsformular: www.kleinpferde-und-spezialpferderassen.de/Downloads/Ausschreibungen

Nennschluss: 20.10.2023

Nenngeld/ Körgebühr:

€ 50, für Hengste mit Abstammungsnachweis eines der AG Deutsches Sportpferd angeschlossenen Zuchtverbände (ZV)

€ 75,- für alle anderen Hengste

(bei Bedarf zzgl. Verschlüsselungsgebühr € 12),

Für Nennungen, die nach dem 20.10.2023 eingehen, wird eine Nachnenngebühr von € 75,- (lt. Gebührenordnung) erhoben.

Nenngeld überweisen an:

Die Nenngebühren und ggf. Nachnenngebühr werden mit der Nennung fällig und sind durch Überweisung (Verwendungszweck: Nenngeld Körung 18.11.2023, Name) auf unser Konto bei der Münchner Bank eG IBAN: DE23701900000000707643, BIC: GENODEF1M01 zu begleichen.

Zulassung und Vorstellung Körung/ Anerkennung an der Hand:

Pony-, Kleinpferde und Spezialpferderassenhengste des Geburtsjahrganges 2021 und älter (Mindestalter von 30 Monate empfohlen), die laut dem jeweiligen Zuchtprogramm zur Eintragung in das Zuchtbuch vorgestellt werden dürfen.

Vorstellung:

1. auf festem Boden im Schritt und Trab
2. auf dem Dreieck im Schritt und Trab
3. Freilaufen / rassebezogen auch Freispringen
4. Schrittring und Ergebnisbekanntgabe

Bes. Bestimmungen:

Der Aussteller des Pferdes muss beim Veranstalter Mitglied sein.

Zuchtverbände, die zur AG Deutsches Sportpferd gehören sind: Rheinland-Pfalz-Saar, Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen- Thüringen, Brandenburg-Anhalt.

Alle Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein. Die Grundimmunisierung sowie der aktuelle Impfschutz gegen Influenza sind durch Vorlage des Equidenpasses nachzuweisen. Es besteht zwischen dem Veranstalter und den aktiven Teilnehmern bzw. Besuchern kein Vertragsverhältnis, jede Haftung für Diebstahl, Verletzung von Tier und Mensch ist ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne der §§ 278, 831 BGB.

Kopfnummern, sind selbst mitzubringen. Beinschutz ist nur an den Vorderbeinen erlaubt. Beim Vorführen ist grundsätzlich eine Trense mit Zügel und Karabinerhaken Pflicht. Es sind keine Peitschen mit Tüten oder sonstige Raschelnden Gegenstände bei der Vorstellung erlaubt.

Achtung:

Die Hengstbesitzer erhalten vor der Körung/Anerkennung ein Schreiben mit u.a. einem Formular für die tierärztliche Untersuchung und der endgültigen Zeiteinteilung. Ohne Vorlage eines aktuellen tierärztlichen Zeugnisses/aktuellen Impfschutzes ist am Veranstaltungstag keine Vorstellung zur Körung/Anerkennung möglich. Die Vorstellung in der jeweiligen Verbandskleidung/ rassespezifischen Tracht ist erwünscht. Im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, ist die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktion haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig. Ponys und Pferde mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.

Mit der Anmeldung wird dem Veranstalter die Erlaubnis erteilt, während der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen zu machen und diese Aufnahmen im Zusammenhang mit der Veranstaltung für die Öffentlichkeitsarbeit und die Dokumentation, analog und digital zu verwenden.

